

5.2 Beförderung mit privatem Kraftfahrzeug oder im freigestellten Schülerverkehr, weil:

- keine öffentliche Linienverbindung vorhanden
- unzumutbare Wartezeiten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- gesundheitliche Gründe
(SB-Ausweis oder amtsärztliches Gutachten beifügen – Antrag für amtsärztliches Gutachten ist beim Aufgabenträger abzufordern) Rollstuhl umsetzbar Rollstuhl fest
- Schüler der Klassenstufe 1 an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Hinweis: Bei Beantragung der Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges ist zusätzlich die **Anlage P** beizufügen. Die **Anlage P** ist beim Aufgabenträger oder in der Schule abzufordern.

6. Geschwister:

Nehmen noch Geschwister eine geförderte Schülerbeförderung in Anspruch, für die Eigenanteile an der Schülerbeförderung entrichtet werden?

Name	Schule	Klasse

7. Angaben zur Zahlung des Eigenanteiles an der Schülerbeförderung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 7.1** per Kostenbescheid des Aufgabenträgers bis zum 15. Juli für das folgende Schuljahr.
In besonderen Härtefällen kann beim Aufgabenträger ein Antrag auf Ratenzahlung gestellt werden. Diese Anträge sind grundsätzlich erst nach Erhalt des Kostenbescheides zu stellen.
- 7.2** einmaliger Einzug des Gesamtbetrages in der Regel zum 15. Juli bzw. zum bekanntzugebenden Termin **nur möglich mit der Anlage:** Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats
- 7.3** monatliche Zahlung zum 1. eines Beförderungsmonats
nur möglich mit der Anlage: Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats
- 7.4** Verrechnung des Eigenanteiles mit der Kostenerstattung
(nur bei Nutzung privater Kraftfahrzeuge oder bei Abrechnung von selbsterworbenen Fahrausweisen möglich)

Hinweise: Die Zahlung eines Eigenanteiles entfällt, wenn für zwei Kinder der Familie bereits Eigenanteile an der Schülerbeförderung entrichtet werden bzw. wenn für den Schüler Leistungen nach §§ 33 und 34 SGB VIII laufen. Die Erhebung des Eigenanteils erfolgt in der Höhe des im § 8 festgelegten Betrages, gegebenenfalls einschließlich eines zu zahlenden Mehrbetrages gemäß § 7 der gültigen Satzung zur Schülerbeförderung.

Die Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind einsehbar unter:
http://www.landratsamt-pirna.de/download/Informationspflichten_nach_Artikel_13_DSGVO.pdf

8. Angaben zu den Personensorgeberechtigten/zu dem volljährigen Schüler

Name, Vorname(n)	Name, Vorname(n)
Anschrift	
Telefon für Rückfragen	E-Mail für Rückfragen

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten habe ich gelesen und akzeptiere die Verarbeitung meiner Daten für diesen Zweck. Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Aufgabenträger schriftlich anzuzeigen,
- auf Grund unterlassener Änderungsmitteilung auftretende finanzielle Folgen selbst zu tragen habe.

Die erforderlichen Anlagen und Kopien sind beigelegt.

Ort, Datum	Unterschrift der Personensorgeberechtigten oder des volljährigen Schülers
------------	---